

27. SEPTEMBER 2016

**WILLKOMMEN ZUR
5. VORSTANDSSITZUNG**

TOP 1 Begrüßung

durch den Vorsitzenden



Herzlich Willkommen
zur
5. Sitzung des Vorstandes

Tagesordnung – Teil 1

TOP 1 **Begrüßung**

Josef Laumer, Vorsitzender

TOP 2 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Josef Laumer, Vorsitzender

TOP 3 **Vollzug von Förderprogrammen – Absicherung von Haftungsrisiken des Vereins**

Information und Beratung

3.1 EU-Förderprogramm LEADER

Referent: Dieter Ofenhitzer, Leiter Ref. E 3

Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München

3.2 Versicherungsrechtliche Absicherung von Haftungsrisiken

3.2.1 Versicherungskammer Bayern

Referent: Stefan Winkels, Underwriter und Jurist, Versicherungskammer Bayern, München



TOP 3 **Vollzug von Förderprogrammen – Absicherung von Haftungsrisiken des Vereins - *Fortführung***
Information und Beratung

3.2.2 Allianz-Versicherung-AG

Referent: Anton Zitzelsberger, Generalvertreter, Allianz-Versicherung-AG, Straubing

TOP 4 **Informationen zur Änderung der**

4.1 Satzung

4.2 Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums

Josef Laumer, Vorsitzender und Josefine Hilmer, LAG-Managerin

TOP 5 **Personelle Änderungen bei der Geschäftsführung**

Anhörung gemäß § 12 der Satzung

TOP 6 **Neue Mitgliedschaft im Verein**

TOP 7 **Anträge und Wünsche**



TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

durch den Vorsitzenden

- form- und fristgerecht geladen mit Schreiben vom 16.09.2016 unter Angabe der Tagesordnung - § 13 Abs. 1 und 3 der Satzung
- form- und fristgerechter Zugang der per E-Mail am 19.09.2016 - § 13 Abs. 5 der Satzung
- Beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind - § 14 Abs. 2 der Satzung
- Feststellung der Anwesenheit durch den Vorsitzenden



TOP 3 Vollzug von Förderprogrammen

Absicherung von Haftungsrisiken des Vereins

Einführung durch Herrn Vorsitzenden Josef Laumer

TOP 3.1 EU-Förderprogramm LEADER

Referent: *Dieter Ofenhitzer, Leiter Ref. E 3*

*Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
München*





LEADER –Risiken und Haftungsfragen



5. Vorstandssitzung
LAG Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen
Straubing

27. September 2016

Dieter Ofenhitzer, StMELF



Hohe Prüfintensität bei EU-geförderten Programmen

Prüfungen

- Prüfbesuch der EU-KOM zu LEADER in Bayern (18. – 22. April 2016)
- ORH-Prüfung von Museumsprojekten mit LEADER 2015/2016
- BS-Prüfungen für 2015
- BS-Prüfungen für 2016 (2)

Aktualisierung LEADER-Förderrichtlinie

- Allgemeine Gruppenfreistellung (AGVO)
- weitere Anpassungen

Wichtige Schritte im LEADER-Prozess

- Auswahlverfahren der LAG (2015)

LAG>>>StMELF/Auswahlgremium

- Status anerkannte LAG (Aufgaben der LAG)

LAG>>>LEADER-Koordinator

- Projektauswahlverfahren

LAG>>>>LEADER-Koordinator>>>>Fachzentrum

- Antragstellung

Antragsteller>>>>Fachzentrum

- Projektumsetzung (Vergabe...)

Antragsteller

- Zahlungsantrag

Antragsteller>>>>Fachzentrum

Anforderungen an eine und Aufgaben einer LAG

- LAG-Gebiet
- Satzung/Geschäftsordnungen
- Zusammensetzung Entscheidungsgremium
- LAG-Management
- Monitoring/Evaluierung
Aktionsplan/LES-Umsetzung/Evaluierung/Finanzmittel
- Öffentlichkeitsarbeit/Internetauftritt
Förderhinweis,LES,Checkliste,Termine,Entscheidungen...
- Turnusmäßiger Check durch LK im Rahmen des Qualitätsmanagements

Aufgaben einer LAG

Aufgaben der LAG

- Monitoring, u.a.
 - Projekte
 - Umsetzung Entwicklungsziele / Handlungsziele
 - Zielerreichung Indikatoren
- Aktionsplan
 - Umsetzung / Dokumentation
 - Regelmäßig Soll –Ist Vergleich
 - Fortschreibung
- Information LAG-Mitgliederversammlung
 - Vorstellung Sachstand
 - Diskussion, ggf. Steuerungsmaßnahmen
 - Beschluss
- Budgetsteuerung
- Evaluierungsmaßnahmen

Wichtige Schritte im LEADER-Prozess

- Auswahlverfahren der LAG (2015)
LAG>>>StMELF/Auswahlgremium
- Status anerkannte LAG (Aufgaben der LAG)
LAG>>>LEADER-Koordinator
- Projektauswahlverfahren
LAG>>>>LEADER-Koordinator>>>>Fachzentrum
- Antragstellung
Antragsteller>>>>Fachzentrum
- Projektumsetzung (Vergabe...)
Antragsteller
- Zahlungsantrag
Antragsteller>>>>Fachzentrum

Projektauswahlverfahren

Anlagenverzeichnis zum LEADER-Förderantrag

Die erforderlichen Nachweise bzw. Unterlagen fügt der Antragsteller in Abstimmung mit dem LEADER-Koordinator dem Förderantrag bei.

Die Bewilligungsstelle (Fachzentrum für Diversifizierung und Strukturentwicklung) behält sich vor, ggf. weitere Angaben und Unterlagen anzufordern.

Nr.	Folgende Nachweise habe ich dem Förderantrag beigefügt <i>Zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen!</i>	Antragsteller	Bearbeitungsvermerk Fachzentrum	
		beigefügt	vorhanden	Bemerkungen / Hinweise
1	Projektbeschreibung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Kostenermittlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3	Unterlagen der LAG(en) a) Stellungnahme der LAG(en) b) Checkliste Projektauswahlkriterien c) Anwesenheitsliste und Bestätigung Beschlussfähigkeit d) Bestätigung Ausschluss v. Interessenkonflikten e) Bestätigung Information der Öffentlichkeit (vor und nach Projektauswahl) (mit Nachweisen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Wichtige Schritte/Regeln im Projektauswahlverfahren

- Sitzung Entscheidungsgremium

Öffentliche Ankündigung
Veröffentlichung Ergebnis
Ladungsfrist gem. Satzung

- Entscheidungsgremium

Beschlussfähig
Mind. 50% WiSo-Partner
Keine Interessenskonflikte

Protokoll

- Checkliste Projektbewertung

- LAG-Beschluss

Plausibel; evtl. Begrenzung Maßnahme oder Zuschuss?
Lage des Projektes; Zuschuss über 200000.-?

- Antragsteller?
Was muss/kann er erkennen?
- Antragsbearbeitung durch AELF
LEADER-Koordinator
Bewilligungsstelle/Fachzentrum
- LAG – Was bleibt?

- Sitzung Entscheidungsgremium
 - Öffentliche Ankündigung
 - Veröffentlichung Ergebnis
 - Ladungsfrist gem. Satzung
 - Entscheidungsgremium
 - Beschlussfähig
 - Mind. 50% WiSo-Partner
 - Keine Interessenskonflikte
 - Checkliste Projektbewertung
 - LAG-Beschluss
 - Plausibel evtl. Begrenzung Maßnahme oder Zuschuss
 - Lage des Projektes; Zuschuss über 200000.-?
- Protokoll*
-

- Antragsteller?
Was muss/kann er erkennen – Inhalte laut Antrag
- Antragsbearbeitung
Plausibilitätsprüfung, Vollständigkeit
ggf. Behördenfehler
- LAG – Was bleibt?
- *Möglicher Schaden durch verzögerte Antragstellung (keine Auszahlung)*
- *Mögliche Rückforderung durch Bewilligungsstelle beim Antragsteller nach Auszahlung bei nachträglich erkanntem Verstoß*

Haftungsrisiken Projektauswahlverfahren

- Welche Gründe sind denkbar ?
Falsche Angabe, z.B. Interessenskonflikt, Quorum
- Fahrlässigkeit oder Vorsatz?
- Subventionserheblichkeit der Förderung
- Rückforderung immer gg. Antragsteller
- Beispiel investive Förderprogramme (mit Betreuer):
I.d.R. erst zivilrechtliche Auseinandersetzung
Antragsteller: Bewilligungsstelle und anschließend
Antragsteller: Betreuer (Versicherung)
- Wahrscheinlichkeit?
- Zahl der Förderfälle je LAG

Sonstige Haftungsrisiken

- Welche Gründe sind denkbar ? Wesentlich:
 - Auskünfte gegenüber Antragstellern
 - Unterstützung bei der Antragstellung/Abrechnung, z.B. Entgegennahme der Unterlagen, Weiterleitung an AELF
 - Terminerinnerungen, Infos über Änderungen im Förderwesen
- Keine Verwaltungsaufgaben im Fördervollzug, sd. Unterstützung, (freiwillige) Serviceleistung für Mitglieder und sonstige Interessenten nach bestem Wissen und Gewissen
- Sonstiges:
Allgemeine Geschäftsführungs-, Vereinsarbeit

TOP 3 Vollzug von Förderprogrammen

Absicherung von Haftungsrisiken des Vereins

Einführung durch Herrn Vorsitzenden Josef Laumer

TOP 3.2 Versicherungsrechtliche Absicherung von Haftungsrisiken

3.2.1 Versicherungskammer Bayern

Referent: *Stefan Winkels, Underwriter und Jurist*

Versicherungskammer Bayern, München

kurzfristig erkrankt und entschuldigt

3.2.2 Allianz-Versicherung-AG

Referent: Anton Zitzelsberger, Generalvertreter

Allianz-Versicherung-AG, Straubing

Der Vortrag von Herrn Anton Zitzelsberger wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht (PP Folien 21-36).



Berichterstattung durch

- Herrn Josef Laumer, Vorsitzender
- Frau Josefine Hilmer, LAG-Managerin



TOP 4 Informationen zur Änderung der Satzung und Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums

Vereinssatzung

Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 09.06.2016

- Vorlage an das Notariat Haubold, Mitterfels am 08.09.2016
- dortige Unterzeichnung durch Vereinsvorsitzenden Laumer am 20.09.2016

Notariat Haubold

Vorlage an das Registergericht am Amtsgericht Straubing



TOP 4 Informationen zur Änderung der Satzung und Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums

Änderungen mit Beschluss des LEADER-Entscheidungsgremiums am 27.09.2016



LEADER- Entscheidungsgremium Geschäftsordnung

In Ergänzung zur und entsprechend § 8 Abs. 2 der Vereinssatzung erlässt das LEADER-Entscheidungsgremium hiermit folgende Geschäftsordnung:

Art. 1 Erlass und Gültigkeit der Geschäftsordnung

- (1) Diese Geschäftsordnung gilt für das LEADER-Entscheidungsgremium des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. im Sinne einer LEADER-Aktionsgruppe (LAG). Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb dieses Entscheidungsgremiums.
- (2) Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode.
- (3) Diese Geschäftsordnung wird durch das LEADER-Entscheidungsgremium beschlossen und kann durch dieses Gremium auch geändert werden.
- (4) Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Art. 2 Wahl und Zusammensetzung des LEADER-Entscheidungsgremiums

- (1) Vorsitzender des LEADER-Entscheidungsgremiums ist der Vereinsvorsitzende.
- (2) Das Gremium besteht aus dem Vorstand und acht weiteren Vereinsmitgliedern.
- (3) **Die Mitglieder des LEADER-Entscheidungsgremiums** – mit Ausnahme des Vorstandes – werden von der Mitgliederversammlung mit **relativer** Mehrheit auf die Dauer der aktuellen LEADER-Förderperiode gewählt, es sei denn, förderrechtliche Vorgaben machen eine vorzeitige Neuwahl erforderlich. In diesem Fall bleibt das neugewählte LEADER-Entscheidungsgremium ebenfalls nur bis zum Ende der nächsten LEADER-Förderperiode im Amt. Die ordentlichen Neuwahlen finden in der Mitgliederversammlung statt, die der erneuten Anerkennung der Region als LEADER-Region folgt.
- (4) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sich das LEADER-Entscheidungsgremium wie folgt zusammensetzt:
 - max. 49 % öffentlicher Sektor
 - max. 49 % einzelne Interessengruppe (z.B. Landwirtschaft, Wirtschaft)

Dabei ist sicherzustellen, dass verschiedene Interessensgruppen vertreten sind. Insbesondere sollten Vertreter von mindestens drei Interessensgruppen aus folgenden Bereichen eingebunden werden:

- Wirtschaft
- Landwirtschaft
- Natur- und Umweltschutz
- Tourismus
- Bildung
- Soziales

Art. 3 Aufgaben des LEADER-Entscheidungsgremiums

- (1) Das LEADER-Entscheidungsgremium des „Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V.“ wird entsprechend § 8 Abs. 2 der Satzung des „Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V.“ eingerichtet. Es nimmt die Aufgaben einer LEADER-Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des EU-Förderprogrammes LEADER wahr.
- (2) Die Aufgaben dieses Gremiums sind:
 - die Durchführung des Projektauswahlverfahrens nach LEADER
 - die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie nach LEADER.
- (3) Das LEADER-Entscheidungsgremium verfügt gemäß VO (EU) GSR/2012 Art. 28-30 nach seiner Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie nach LEADER und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Es ist in seiner Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat es formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere
 - ist eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der regionalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen
 - ist für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen
 - sind Interessenskonflikte von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden
 - ist sicherzustellen, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen und, dass auf der Entscheidungsfindungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind
 - ist durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

TOP 4 Informationen zur Änderung der Satzung und Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums

Änderungen mit Beschluss des LEADER-Entscheidungsgremiums am 27.09.2016

- (8) Die Einhaltung der nach Abs. 1 bis 7 vorgesehenen Vorgehensweise bei der Beschlussfassung ist für jeden Projektantrag zusammen mit dem Beschlusstext und dem Abstimmungsergebnis im Protokoll zur jeweiligen Sitzung festzuhalten.

Art. 8 Protokollierung der Entscheidungen

- (1) Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG zur Erreichung der Ziele der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie.

- (2) Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels Formblatt erfolgen.

- (3) Die Teilnehmer-Liste mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

- (4) Für die Bekanntgabe des Protokolls ist die Veröffentlichung im Internet ausreichend. Die Mitglieder des LEADER-Entscheidungsgremiums erhalten eine Mail unter Angabe des Links, unter dem das Protokoll zum Download bereitsteht. Die Zusendung per Post oder Fax erfolgt im Einzelfall auf Wunsch des Mitglieds.

Art. 9 Transparenz der Beschlussfassung für LEADER-Projekte

- (1) Das LAG-Management veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf der Website www.leader.straubing-bogen.de.

- (2) Die Sitzungen des LEADER-Entscheidungsgremiums sind öffentlich.

- (3) Die Einladung zu den Sitzungen des LEADER-Entscheidungsgremiums werden unter Angabe des Termins, der Lokalität, der Tagesordnungspunkte und insbesondere der zum Beschluss vorgesehenen Projekte ebenfalls unter www.leader.straubing-bogen.de veröffentlicht.

- (4) Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden ebenso auf dieser Website veröffentlicht.

- (5) Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des LEADER-Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch das LEADER-Entscheidungsgremium einen Förderantrag (mit der negativen Stellungnahme des LEADER-Entscheidungsgremiums) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

- (6) Beschlüsse und Informationen zu Art. 3 Abs. 3 werden, soweit sie die regionale Entwicklungsstrategie betreffen, auf der Website www.leader.straubing-bogen.de veröffentlicht.

Art. 10 Wirksamkeit

- (1) Salvatorische Klausel
Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. widersprechen, die dieser Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

- (2) Inkrafttreten der Geschäftsordnung
Die Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums im Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. vom 28.10.2014 wird hiermit geändert. Die Änderungen beruhen auf der Änderung der Satzung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. gemäß der hierzu in der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. am 09. Juni 2016 gefassten Beschlüsse. Die geänderte Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

TOP 5 Personelle Änderungen bei der Geschäftsführung

Anhörung gemäß § 12 der Satzung

Berichterstattung durch
Herrn Josef Laumer, Vorsitzender
zu den

eingetretenen personellen Veränderung und der geplanten Neubesetzung

- der Geschäftsführung
- und Stellvertretung der Geschäftsführung



TOP 5 Personelle Änderungen bei der Geschäftsführung

Anhörung gemäß § 12 der Satzung

Vorschlag des Vorsitzenden Josef Laumer, Landrat

Geschäftsführung: **Josefine Hilmer**

Stellvertretung der Geschäftsführung: **Carolin Riepl**

(Abwesenheitsvertretung)



TOP 6 Neue Mitgliedschaft im Verein

Beschlussfassung gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung

Beitrittserklärung von Herrn stv. Landrat Franz-Xaver Stierstorfer vom 27.06.2016

Beschlussvorschlag

„Herr Franz-Xaver Stierstorfer wird mit sofortiger Wirkung als neues Mitglied in den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. aufgenommen.“

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen _____
Nein-Stimmen _____
Enthaltungen _____



TOP 7 Anträge und Wünsche

- 1.
- 2.
- 3.
-





**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT UND IHRE MITWIRKUNG**